



Drucksache Nr. 2006/KA/093-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Aufgabenkritik;

**hier: Beitritt zur Beihilfeumlagekasse der Niedersächsischen
Versorgungskasse
(siehe auch Drucksache Nr. 2005/KA/180)**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser beantragt die Aufnahme in die Beihilfeumlagekasse der Niedersächsischen Versorgungskasse gem. § 41 ff. der Kassensatzung mit Wirkung vom 01.01.2007.

Zum gleichen Zeitpunkt werden gem. § 61 Abs. 3 NLO die beihilferechtlichen Befugnisse nach § 87 c NBG auf die Niedersächsische Versorgungskasse als deren eigene Aufgabe übertragen. Diese Kompetenzübertragung gilt für die Dauer der Mitgliedschaft in der Beihilfeumlagekasse.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

05.09.2006
06.10.2006

Sachverhalt

Mit Drucksache Nr. 2005/KA/180-01 ist dem Kreisausschuss ein Maßnahmenkatalog vorgelegt worden, der im Rahmen einer Aufgabenkritik überprüft werden sollte. Für die Beihilfestelle ist diese Prüfung nunmehr abgeschlossen.

Bei früheren Überprüfungen der Wirtschaftlichkeit der Beihilfestelle wurde jeweils festgestellt, dass es wirtschaftlicher ist, die Beihilfen für Beamte und Versorgungsempfänger durch Kräfte des Landkreises abrechnen zu lassen. Dies hat sich nach den aktuellen Auswertungen geändert:

	2002	2005
tatsächlich gezahlte Beihilfe	370.366 €	510.030 €
vergleichsweise fällige Umlage BUK	569.449 €	488.448 €

Im Jahr 2002 wurden Beihilfen in Höhe von 370.365,67 € ausbezahlt. Diese Zahlungen stiegen seither auf 510.030,39 € im Jahr 2005. Im Jahr 2005 wäre als Umlage der Beihilfekasse ein Betrag von 488.447,38 € zu zahlen gewesen. Darin sind die Kosten für die Abrechnung der Beihilfeanträge durch die Beihilfeumlagekasse (BUK) der Niedersächsischen Versorgungskasse bereits enthalten. Allein die Umlage zur BUK ist also niedriger als die von hier gezahlten Beihilfen. Dies ist darin begründet, dass sehr hohe Aufwendungen für einzelne Beihilfeberechtigte auf die Solidargemeinschaft der BUK verteilt werden.

Im Vergleich der Wirtschaftlichkeit ist zu berücksichtigen, dass beim Landkreis derzeit Kosten für 50 % einer Kraft nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG entstehen, so dass die Übertragung der Aufgabe auf die BUK auch sinnvoll ist, wenn die Aufwendungen für die Beihilfen in Zukunft wieder etwas absinken sollten.

Ein Nachteil der bisherigen Regelung liegt darin, dass lediglich der Sachgebietsleiter voll mit dem Beihilferecht vertraut ist. Auch ist die Personaldecke im Sachgebiet Gehalt (künftig Fachdienst Entgelte und Bezüge) so dünn, dass in Urlaubs- und Krankheitszeiten die Bearbeitungsdauer für die Beihilfen von durchschnittlich drei Wochen auf bis zu sechs Wochen steigt. Dies führt zu Recht zu Unmut der Beihilfeberechtigten, die teilweise hohe Beträge im Voraus verauslagern müssen. Die BUK verfügt über ausreichendes Personal und hat nach ihren Angaben eine Bearbeitungszeit von 5 bis 10 Tagen. Eine Verringerung der Bearbeitungsdauer beim Landkreis könnte nur durch eine Personalverstärkung in diesem Bereich erreicht werden. Dies kann durch die Übertragung der Aufgabe auf die Beihilfekasse vermieden werden.

Es wird daher vorgeschlagen, der Beihilfeumlagekasse beizutreten und gem. § 61 Abs. 3 NLO die Gewährung von Beihilfen nach § 87 c NBG zum 01.01.2007 auf die Beihilfeumlagekasse der Niedersächsischen Versorgungskasse zu übertragen. Der Beitritt ist jeweils zu Beginn eines Haushaltsjahres möglich. Der Aufnahmeantrag muss spätestens im ersten Monat des neuen Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Mitgliedschaft dauert mindestens fünf Jahre.